

# Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- für Ehegatten,
- gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- oder Kinder  
von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und in Deutschland
- als **Fachkraft** mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung arbeiten
- ein **Studium** beginnen, absolvieren oder erfolgreich beendet haben,
- eine **betriebliche Aus- und Weiterbildung** absolvieren,
- sich zur **Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation** aufhalten,
- als **Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal** mit einem Arbeitsvertrag an einer Hochschule oder öffentlichen Forschungseinrichtung in Forschung und Lehre arbeiten, oder
- als **Lehrkraft** an einer öffentlichen Schule, staatlich genehmigten privaten Ersatzschule, anerkannten privaten Ergänzungsschule oder zur Sprachvermittlung an einer Hochschule arbeiten.

## Wichtiger Hinweis:

Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie hier leben wollen, besitzt

- eine Aufenthaltserlaubnis aus einem anderen Grund oder
- einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann wählen Sie bitte eine andere Dienstleistung

## Voraussetzungen

- **Gemeinsame persönliche Vorsprache**
- **Familiäre Lebensgemeinschaft**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrags-Formular**
- **Gültiger Pass**
- **Aktuelles, biometrisches Passfoto**
- **Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde**  
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde**  
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug von Kindern: Geburtsurkunden**  
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)

- **Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht**

Falls Sie zu einem Elternteil hierher kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt.

(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)

- **Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation**

Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.

Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr.

- **Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Miethöhe**

- **Krankenversicherung**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

**Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie**

- Bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitsbescheinigung, die letzten 6 Lohnabrechnungen
- Bei Studierenden und Auszubildenden: zum Beispiel Kontoauszüge der letzten 6 Monate / Stipendiennachweise / Sperrkonto / Verpflichtungserklärungen / Sonstige Einkommensnachweise, wie beispielsweise von studentischen Aushilfsjobs

## **Gebühren**

Für die erste **Erteilung** der Aufenthaltserlaubnis:

- Erwachsene: 100,00 Euro
- Kinder und Jugendliche: 50,00 Euro

Für die **Verlängerung** der Aufenthaltserlaubnis:

- Erwachsene: 93,00 Euro
- Kinder und Jugendliche: 46,50 Euro

Türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung)

## **Rechtsgrundlagen**

- **§§ 27, 29, 30, 32 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**